

# Die Feldlerchen freuts

**ANDELFINGEN** Die Arbeitsgruppe Vernetzungsprojekt stellte am Montag ihren Zwischenbericht vor. Knapp 60 Hektaren der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden heute von 31 Betrieben «ökologisch wertvoll» bewirtschaftet.

Haben Sie schon einmal von einem Bunt- oder Rotationsstreifen gehört? Von «Getreide in weiter Reihe» oder dem Nützlings-Blühstreifen? Wenn ja, sind Sie Bäuerin oder Bauer. Wenn nein, haben Sie sie bestimmt schon gesehen, zum Beispiel bei einem Spaziergang durch unsere Landschaft. Es handelt sich um Ackerbauflächen, die ökologisch wertvoll bearbeitet werden. Sie sind allesamt Teil des Vernetzungsprojekts (siehe Kasten) Andelfingen und Kleinandelfingen.

Das Projekt wurde 2019 ins Leben gerufen, damals machten 24 Landwirtschaftsbetriebe aus den beiden Gemeinden mit. Jetzt liegt der Zwischenbericht vor, den Matthias Griesser, Präsident des Andelfinger Naturschutzvereins und Leiter der Arbeitsgruppe, verfasst hat. Man sei jetzt in der Halbzeit, sagte er und betonte, dass das Flächenziel bereits 2020 erreicht wurde. Heute werden 7,8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den beiden Gemeinden als ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet, gefordert waren 5 Prozent.

## Getreide «in weiter Reihe»

Etwa die Hälfte davon sind nicht gedüngte Wiesen, die als Rückzugsstreifen für verschiedene Arten dienen sollen. Die andere Hälfte besteht aus Getreideäckern, auf denen die Landwirtinnen und Landwirte «in weiter Reihe» säen (siehe Bild). Dadurch entstehen nicht bewachsene Streifen zwischen dem Getreide, die zum Beispiel die Feldlerche als Einflugschneisen nutzen kann. Dies ermöglicht ihr das Nisten und die Nahrungssuche im Feld. 2018



So sieht ein Getreidefeld aus, das «in weiter Reihe» angesät wurde: Die Schneisen dienen der Feldlerche (rechts) nicht nur als Landebahn. Sie findet dort auch Insekten als Nahrung für sich und ihre Nestlinge.



Bilder: zvg

habe man acht Brutpaare in der Region gezählt, im «Superjahr» 2021 seien es deren 17 gewesen, sagte Matthias Griesser. Auch für Feldhasen sei diese Art der Aussaat nützlich.

## Neophyten stören Projekt

Ungeliebt sei das Einjährige Berufkraut, das sich auf einigen extensiv genutzten Wiesen ausbreite. Im Projektgebiet habe man den Neophyten bisher aber gut im Griff. Matthias Griesser ermahnte die Anwesenden trotzdem, sofort zu handeln. Wenn zwei oder drei Pflanzen zu sehen seien, gebe es noch Hoffnung. Würden diese nicht sofort entfernt, entstünden innerhalb weniger Jahre Reinbestände, die nur noch mit Abtragen des Oberbodens bekämpft werden können.

Die Biologin Beatrice Peter, in beratender Funktion im Vernetzungsprojekt, führte durch den zweiten Teil. Sie wies auf die noch selten umgesetzten Mass-

nahmen hin, zum Beispiel Steinhaufen für Reptilien. Wegen des «beträchtlichen wiederkehrenden Arbeitsaufwands», wie es im Zwischenbericht heisst, werden diese derzeit noch selten umgesetzt. Da ab nächstem Jahr speziell auch auf den Äckern gewisse Biodiversitätsförderflächen angelegt werden müssen, stellte sie den Landwirtinnen und Landwirten Möglichkeiten dazu vor. Je nach Flächentyp – Getreide in weiter Reihe, Ackerschonstreifen und so weiter – gelten spezifische Bestimmungen, wie bewirtschaftet werden darf. Sie reichen über Vorschriften für Saatmenge und Saatgut über Bodenbearbeitung bis hin zum Zeitraum, wie viele Jahre die Kultur mindestens gehalten werden muss.

Je nach Aufwand und Langfristigkeit der Massnahme werden zwischen einigen Hundert bis hin zu knapp 4000 Franken pro Hektare gesprochen.

Fast eine Stunde dauerten ihre Ausführungen, und einige Rückfragen aus dem Publikum verdeutlichten, dass der Sachverhalt ein komplexer ist. «Es ist so kompliziert, dass ich manchmal auch nachlesen muss», antwortete Be-

atrice Peter auf eine Frage aus der Runde. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hatten Merkblätter zum Mitnehmen aufgelegt.

Immerhin: Die rauchenden Köpfe waren nach einem Glas Weisswein beim anschliessenden Apéro schnell wieder abgekühlt. (tz)

## Was ist ein Vernetzungsprojekt?

Vernetzungsprojekte sind Naturschutzprojekte. Sie sollen die natürliche Artenvielfalt erhalten und fördern, vor allem auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, also auf Feldern und Äckern. Mit eingebunden sind die Gemeinden, ansässige Naturschutzvereine und natürlich die Bäuerinnen und Bauern. Sie legen auf ihrem Land sogenannte Biodiversitätsförderflächen (BFF) an, zum Beispiel

eine artenreiche mehrjährige Wiese oder Baumkulturen, die gefährdeten Insekten, Vögeln und anderen Tieren helfen, sich anzusiedeln und zu vermehren. Als Ausgleich erhalten sie dafür Direktzahlungen vom Bund. Weil ein solches Projekt in einer Region sowohl die verschiedenen bereits existierenden als auch neue Lebensräume vernetzt, spricht man von einem Vernetzungsprojekt. (tz)

## FINANZECKE

### Bei Teilzeitarbeit optimal vorsorgen



Teilzeitarbeit ist beliebt: Immer mehr Erwerbstätige arbeiten weniger als 100 Prozent. Der reduzierte Lohn wirkt sich jedoch auf die Altersvorsorge aus. Das sollte man beachten und allenfalls rechtzeitig Gegenmassnahmen ergreifen.

Mutterschaft, Familie, Studium oder eine bessere Work-Life-Balance: Gründe, Teilzeit zu arbeiten, gibt es viele. In der Schweiz nutzen knapp 40 Prozent der Erwerbstätigen diese Möglichkeit. Bei den Frauen beträgt der Anteil sogar rund 60 Prozent. Damit liegen wir im europäischen Vergleich hinter den Niederlanden auf Platz zwei. Oft wird vergessen, dass das reduzierte Einkommen auch die Altersvorsorge schmälert. Erfahren Sie, wie Sie Ihre Vorsorge trotz Teilzeitarbeit sichern können.

#### Erste Säule: AHV

Die AHV-Rente hängt vom Lohn während der Beitragszeit und den Beitragsjahren ab. Für die Maximalrente braucht es bei vollen Beitragsjahren bis zur Pensionierung einen durchschnitt-

lichen Jahreslohn von rund 88 200 Franken. Bei verheirateten Paaren gilt das Splitting: Dabei werden beide Einkommen zusammengezählt, und jedem Ehepartner wird die Hälfte davon angerechnet. So können Lohnbussen des einen Partners ausgeglichen werden. Unverheiratete sollten bei Erwerbsunterbrüchen den Mindestbetrag in die AHV einzahlen, um eine Lücke bei den Beitragsjahren zu vermeiden. Die Nachzahlung ist bis fünf Jahre rückwirkend möglich.

#### Zweite Säule: Pensionskasse

Bei der 2. Säule beginnt die Versicherungspflicht erst ab einem Jahreslohn von 22 050 Franken. Wer für mehrere Arbeitgeber tätig ist und in keinem Arbeitsverhältnis mehr als 22 050 Franken pro Jahr verdient, untersteht nicht dem BVG-Obligatorium. Dies geschieht über die «Stiftung Auffangeinrichtung BVG», eine Vorsorgeeinrichtung des Bundes, die alle anschlusswilligen Einzelpersonen aufnimmt, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Alternativ kann diese Funktion auch die Pensionskasse eines Arbeitgebers übernehmen, sofern diese Möglichkeit im Reglement vorgesehen

ist. Wenn Sie nach einer Lohnerhöhung Anspruch auf eine höhere Altersrente haben, können Sie diese Beitragsglücke durch freiwillige Einzahlungen ausgleichen. Wichtig zu wissen: Der Jahreslohn, der für die Rentenberechnung zählt, ergibt sich nach dem fixen Koordinationsabzug von aktuell 25 725 Franken.

#### Dritte Säule: Private Vorsorge

Die 1. und 2. Säule reichen selbst bei Vollbeschäftigung kaum aus, um nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard zu halten. Deshalb wird die gebundene private Vorsorge, auch bekannt als 3. Säule, immer wichtiger: Das gilt für Teilzeitbeschäftigte natürlich erst recht. Voraussetzung für Einzahlungen in die Säule 3a ist ein AHV-pflichtiges Einkommen. Einzahlungen in die 3. Säule können von Ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Bei Fragen zu Ihrem Vorsorgesparen lassen Sie sich am besten durch die Bank Ihres Vertrauens beraten.

**Brigitte Schäfer**  
Kundenbetreuerin  
Ersparniskasse Schaffhausen AG

### «Ostereier» im Nest



Berg am Irchel: Letztes Wochenende, kurz vor den Feiertagen, entdeckten die Mitarbeiter der Greifvogelstation diese «Ostereier» im Nest der Störche. Am Sonntag lagen bereits drei Eier darin. Laut Andi Lischke, Leiter der Station, könnten noch weitere folgen. Diese werden nun ausgebrütet, sodass mit dem Schlüpfen der Jungen Anfang Mai

gerechnet wird. Dann werden die beiden Elternvögel viel zu tun haben, da so ein Küken rund 150 bis 200 Gramm pro Tag zulegt. Dafür benötigt es etwa die dreifache Menge an Futter. Stimmen die Bedingungen, sind die Jungstörche nach weiteren zwei Monaten – etwa Mitte Juli – flügge und verlassen das Nest. (Text: cs, Bild: zvg)